

# Mein Kind in der Tagespflege

Leitfaden für Eltern



## Was ist Kindertagespflege?

Kindertagespflege ist die Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern im Alter von null bis dreizehn Jahren durch eine qualifizierte Kindertagespflegeperson im familienähnlichen Umfeld. Seit 2005 gilt die Kindertagespflege neben der Betreuung in Kindertageseinrichtungen für Kinder von null bis drei Jahren als ein gleichwertiges Betreuungsangebot, das öffentlich gefördert wird. Die Kindertagespflegepersonen betreuen im eigenen Haushalt, im Haushalt der Eltern oder in extra angemieteten Räumen bis zu fünf Kinder gleichzeitig.

## Zehn gute Gründe für Kindertagespflege

- Intensive Bindung
- Kleine, überschaubare Gruppen
- Sorgfältig ausgewählte Kindertagespflegepersonen
- Fachliche Begleitung
- Vertretung im Krankheitsfall
- Nähe zur Familie
- Flexibilität
- Wahlfreiheit
- Vertrauliche Elternarbeit
- Gute Beratung



## Eignung der Kindertagespflegepersonen

Die Kindertagespflegepersonen, die vom Familien- und Kinderservicebüro vermittelt werden, wurden alle auf ihre persönliche Eignung überprüft und besitzen eine gültige Tagespflegeerlaubnis.

Voraussetzungen für die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson:

- mindestens Hauptschulabschluss
- ausreichende Deutschkenntnisse (Sprachniveau mindestens B2)
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
- Gesundheitszeugnis
- Prüfung der Betreuungsräumlichkeiten durch das Familien- und Kinderservicebüro
- abgeschlossener Qualifizierungskurs von derzeit 300 Stunden nach dem kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB)
- regelmäßige Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs am Kind
- regelmäßige Fortbildungen
- Kooperation mit dem Familien- und Kinderservicebüro

## Vermittlung und Kosten

Entsprechend Ihren persönlichen Vorstellungen, Wünschen und Ihrem individuellen Betreuungsbedarf vermittelt das Familien- und Kinderservicebüro Ihnen eine geeignete Kindertagespflegeperson. Für Kinder im Alter über drei Jahren ist die Kindertagespflege – bis auf den Beitrag für das Mittagessen – kostenfrei. Die Elternbeiträge für Kinder unter drei Jahren ergeben sich aus dem Umfang der Betreuung und dem Einkommen der Eltern.

Der Beitrag für das Mittagessen ist nach dem Alter der Kinder gestaffelt. Kleine Snacks und Getränke sind in der Sachkostenpauschale für die Kindertagespflegeperson enthalten und müssen nicht extra bezahlt werden (siehe Kommunale Regelung der Stadt Delmenhorst zur Förderung der Kindertagespflege). Bei Fragen steht Ihnen das Familien- und Kinderservicebüro zur Verfügung.

## Hilfe bei der Auswahl einer Kindertagespflegeperson

Bei der Auswahl der Kindertagespflegeperson könnten folgende Fragen für Sie hilfreich sein:

- Ist mir die Kindertagespflegeperson sympathisch? Welche Personen leben noch im Haushalt der Kindertagespflegeperson? Vereinbaren Sie ggf. ein Kennenlernen.
  - Wie geht die Kindertagespflegeperson auf mich ein?
  - Spricht sie die Kinder freundlich an? Geht sie darauf ein, wenn Kinder ihre Nähe suchen?
  - Hat sie Verständnis für deren Bedürfnisse?
  - Welchen Erziehungsstil pflegt die Kindertagespflegeperson? Stimmen diese Vorstellungen mit meiner eigenen Haltung überein?
  - Welche Regeln zeigt die Kindertagespflegeperson den Kindern auf?
  - Welche Rituale pflegt die Kindertagespflegeperson?
  - Wie geht die Kindertagespflegeperson mit Konflikten um?
  - Gibt es genügend Platz in der Wohnung? Gibt es einen ruhigen Platz für Hausaufgaben oder zum Zurückziehen?
  - Ist es für das Kind gemütlich im Haus der Kindertagespflegeperson (Spielecken)?
  - Gibt es ausreichende Spielmöglichkeiten außerhalb des Hauses (Spielplatz, Garten, Spielgeräte, Sandkasten im Garten)?
  - Gibt es Haustiere im Haushalt der Kindertagespflegeperson?
  - Wird im Haushalt geraucht?
  - Wie viele Kinder werden noch im Haushalt betreut?
  - Gibt es besondere Essgewohnheiten?
  - Wo kann das Kind Mittagsschlaf machen?
  - Bietet die Kindertagespflegeperson auch eine Betreuung zu Randzeiten (abends, nachts oder ganz früh morgens) an?
  - Wie werden Urlaubszeiten und Krankheitsausfall geregelt?
- Fragen Sie sie nach dem Vertretungsmodell der Stadt.



Die Kindertagespflege verfolgt neben dem Betreuungs- und Erziehungsauftrag auch einen Bildungsauftrag. Daher ist es wichtig, darauf zu achten, dass Ihren Wünschen nach pädagogischen Inhalten ebenfalls Rechnung getragen wird.

Fragen Sie die Kindertagespflegeperson, in welcher Form sie sich mit dem Kind/den Kindern beschäftigt, und thematisieren Sie auch Ihre eigenen Wünsche und Vorstellungen.

## Voraussetzungen für ein gutes Gelingen der Kindertagespflege

Um die Kindertagespflege für alle Beteiligten bestmöglich zu gestalten, sollten Sie im Vorfeld gemeinsam alle Angelegenheiten besprechen, die für das Betreuungsverhältnis relevant sind. Je mehr Einzelheiten geklärt sind, desto mehr Zufriedenheit und Erfolg verspricht die Zusammenarbeit im Verlauf der Kindertagespflege.

Probleme sollten umgehend und offen angesprochen werden. Als Eltern kennen Sie Ihr Kind am besten und sind letztendlich in der Verantwortung, dass es Ihrem Kind in der Kindertagespflege gut geht. Das Familien- und Kinderservicebüro steht Ihnen bei Problemen oder in Konfliktsituationen gerne beratend zur Seite.

Beantworten Sie vorab für sich folgende Fragen:

- Was wünsche ich mir für mein Kind in der Kindertagespflege?
- Was braucht mein Kind meiner Meinung nach, um sich in der Tagespflege wohlfühlen?
- Was möchte ich auf keinen Fall?

Weitere wichtige Punkte sind:

- Informationen über Besonderheiten wie Allergien, Angstzustände, Phobien des Kindes
- Informationen über Impfungen und den allgemeinen Gesundheitszustand des Kindes
- Geben Sie eine Liste und eine Vollmacht mit den Namen des Kinder- und Zahnarztes Ihres Kindes mit, damit im Notfall auch die Kindertagespflegeperson mit Ihrem Kind dort vorstellig werden kann.
- Hat das Kind schon Trennungen erlebt (zum Beispiel woanders übernachtet)?
- Was beruhigt/tröstet oder beunruhigt Ihr Kind?
- Womit spielt das Kind am liebsten?
- Legen Sie Wert darauf, dass das Kind mit bestimmten Dinge nicht spielt (zum Beispiel Spielwaffen, Computer, Spielekonsolen, Fernsehen)?
- Macht Ihr Kind sich bemerkbar, wenn es essen oder trinken möchte?
- Welche Ernährung wünschen Sie für Ihr Kind?
- Braucht Ihr Kind Unterstützung, um auf andere Kinder zuzugehen?
- Spielt Ihr Kind lieber allein, mit wenigen oder mit vielen anderen Kindern?
- Vereinbaren Sie Bring- und Abholzeiten und halten Sie sich daran. Auch die Kindertagespflegeperson hat einmal Feierabend.

- Wer darf das Kind abholen?
- Besprechen Sie im Vorfeld, wie Sie mit Problemen untereinander umgehen wollen.

Was braucht das Kind in der Kindertagespflegestelle?

- Kuscheltier
- Lieblingsspielzeug
- Wechselkleidung
- Windeln und Hautpflegemittel
- Genehmigung für Ausflüge
- Kopie der Krankenkassenkarte oder Ersatzbescheinigung (bei der zuständigen Krankenkasse zu erfragen)
- eventuell eine Vollmacht über die Erlaubnis zur Verabreichung von Medikamenten durch die Kindertagespflegeperson an das Kind
- eventuell ein Fahrrad oder einen Roller
- eventuell Kindersitz für das Auto
- eventuell Reisebettchen



## Schriftlicher Vertrag

Wenn alles für Sie stimmt, sollten Sie unbedingt einen schriftlichen Vertrag mit der Kindertagespflegeperson abschließen. Einen entsprechenden Vordruck haben die meisten Kindertagespflegepersonen vorliegen. Sie können aber auch selbst kostenpflichtig einen Vertrag aus dem Internet herunterladen: [www.bvtkp.de](http://www.bvtkp.de)

## Eingewöhnungszeit

Zu Beginn der Betreuung Ihres Kindes bei der Kindertagespflegeperson ist es wichtig, das Kind schrittweise an die neuen Gegebenheiten, die Räumlichkeiten und die neue Bezugsperson zu gewöhnen. Man spricht bei dieser Anfangs- und Kennenlernzeit von der Eingewöhnungsphase. Da ist es besonders wichtig, dass die Eltern und die Kindertagespflegeperson eng zusammenarbeiten und das Kind und seine Bedürfnisse wahrnehmen. Nur dann können Sie die Eingewöhnung bestmöglich unterstützen.

Die Eingewöhnung ist ein höchst individueller Prozess, der von Kind zu Kind unterschiedlich lange dauert. Gemeinsam mit der Kindertagespflegeperson müssen Sie dafür sorgen, dass die Eingewöhnung im Tempo des Kindes abläuft. Geschieht eine Trennung des Kindes von den Eltern oder anderen Bezugspersonen im Verlauf der Eingewöhnung zu früh, so kann es sein, dass das Kind verunsichert ist. Es wird damit beschäftigt sein, die Trennung von den Eltern emotional zu verarbeiten. Länger anhaltendes Weinen ist wahrscheinlich. In den ersten Tagen sollte das Kind immer nur ein bis zwei Stunden bei der Kindertagespflegeperson verbringen. Die Eltern oder andere Bezugspersonen des Kindes sollten während dieser Zeit ununterbro-

chen anwesend und in der Nähe des Kindes sein. Frühestens am fünften Tag sollte Schritt für Schritt eine räumliche Trennung beginnen.

Während der Eingewöhnung nehmen Sie als Eltern eine beobachtende Rolle ein. Setzen Sie sich ruhig in eine Ecke des Raumes, ohne etwas zu tun. Lassen Sie Ihr Kind kommen und gehen, wie es will, und drängen Sie es nicht zu einer bestimmten Tätigkeit. Sie sollen der „sichere Hafen“ für das Kind sein. Genießen Sie diese Zeit der Beobachtung Ihres Kindes und erleben Sie, wie das Kind in der neuen Umgebung Stück für Stück mutiger und neugieriger wird. Wenn das Kind fröhlich ist, heißt das nicht, dass Ihre Anwesenheit nicht nötig ist – sondern vielmehr, dass es fröhlich ist, weil Sie dabei sind. Die Kindertagespflegeperson wird immer wieder versuchen mit Ihrem Kind in Kontakt zu treten und eine Bindung aufzubauen. Weiten Sie die Trennungsphasen Stück für Stück aus, beobachten Sie dabei genau die Reaktionen des Kindes und reagieren Sie angemessen darauf. Erst, wenn sich das Kind im Ernstfall von der Kindertagespflegeperson beruhigen und trösten lässt, können Sie die Kindertagespflegestelle für längere Zeit verlassen.



Ist der Zeitpunkt gekommen, an dem Sie Ihr Kind zum ersten Mal alleine bei der Kindertagespflegeperson in die Betreuung geben, tun Sie das bitte nicht an einem Montag. Für Kinder ist ein Wochenende eine lange Zeit, nach der das Vertrauen in die noch fremde Umgebung in der Kindertagespflegestelle erst einmal wiedergewonnen werden muss. Verlassen Sie niemals die Kindertagespflegestelle, ohne sich von Ihrem Kind zu verabschieden. Damit würden Sie das Vertrauen Ihres Kindes zu Ihnen verletzen. Halten Sie den Abschied jedoch kurz, dies belastet das Kind und Sie selbst weniger.

Die Eingewöhnung ist erfolgreich abgeschlossen, wenn das Kind die Kindertagespflegeperson als Bezugsperson anerkennt. Rechnen Sie bei kleineren Kindern mit einer Eingewöhnungszeit von mindestens drei bis vier Wochen. Im Einzelfall kann die Eingewöhnung schneller ablaufen, in anderen Fällen dauert sie länger. Zudem sollte darauf geachtet werden, dass die Eingewöhnungszeit nicht mit anderen, familiären Ereignissen (zum Beispiel Umzug, Geburt, Schuleintritt der Geschwister) zusammenfällt.

## Vertretungsregelung und Ausfallzeiten

Die Kindertagespflegeperson hat Anspruch auf bezahlte Unterbrechung der Betreuung für Urlaub und Krankheit. Hinzu kommen Zeiten für Fortbildungen. Falls das Kind erkrankt ist, wird die laufende Geldleistung für bis zu vier Wochen pro Ausfallzeit an die Kindertagespflegeperson weiterbezahlt (siehe Kommunale Regelung der Stadt Delmenhorst zur Förderung der Kindertagespflege). Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass Sie Ihre Elternbeiträge weiterzahlen, obwohl die Kindertagespflegeperson Ihr Kind nicht betreut. Bei längerer Ausfallzeit des

Kindes wird im Einzelfall über eine Weiterzahlung der Geldleistung entschieden.

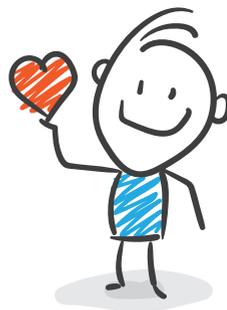
In der Regel werden Urlaubs- und Schließzeiten zwischen der Kindertagespflegeperson und den Eltern abgestimmt. Es kann jedoch zu unvorhersehbaren Ausfallzeiten, wie beispielsweise in Krankheitsfällen, kommen. Die Stadt Delmenhorst bietet Kindertagespflegepersonen die Möglichkeit, sich an einem Vertretungsmodell zu beteiligen, um eine Betreuung der Kinder auch in Notfällen gewährleisten zu können. Im Vertretungsmodell pflegen bei der Stadt angestellte Kindertagespflegepersonen, die externe Räumlichkeiten zur Betreuung zur Verfügung haben, regelmäßigen Besuchskontakt zu den Kindertagespflegestellen. Sie vertreten bei Ausfall die Kindertagespflegepersonen, die am Vertretungsmodell teilnehmen, und sind durch die Besuchskontakte schon mit den Kindern vertraut. Durch regelmäßige Besuchskontakte in der Vertretungsstelle wird gewährleistet, dass die Kinder im Notfall nicht nur die vertretenden Kindertagespflegepersonen, sondern auch die Räumlichkeiten der Vertretungsstelle bereits kennen.

## Abschied aus der Tagespflege

Wenn die Tagespflege für Ihr Kind beendet werden soll, zum Beispiel weil das Kind in die Krippe, den Kindergarten, oder in die Schule wechselt, bereiten Sie es unbedingt rechtzeitig darauf vor. Teilen Sie Ihrem Kind den Grund für die Beendigung der Tagespflege mit und erklären Sie ihm, was danach kommt. Kinder brauchen Verlässlichkeit und die Chance, sich auf Veränderungen einstellen zu können. Überlegen Sie gemeinsam mit der Kindertagespflegeperson, wie der Abschied gestaltet werden kann, um einen guten Übergang für das Kind in den neuen, bevorstehenden Lebensabschnitt zu schaffen.

**Die Kindertagespflegepersonen und das Team des Familien- und Kinderservicebüros freuen sich auf Sie und Ihre Kinder.**





### Kontakt

Familien- und Kinderservicebüro  
Oldenburger Straße 9  
27753 Delmenhorst  
Telefon (04221) 99-2900  
Fax (04221) 99-2901  
E-Mail [familienservicebüro@delmenhorst.de](mailto:familienservicebüro@delmenhorst.de)

### Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.30 bis 12 Uhr  
Dienstag und Donnerstag 14 bis 16 Uhr

### Impressum

Stadt Delmenhorst  
- Der Oberbürgermeister -  
Medien und Kommunikation  
Rathausplatz 1  
27749 Delmenhorst

Abbildungen:

©strichfiguren.de-stock.adobe.com

Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

Frühe Bildung:  
Gleiche Chancen



Bundesprogramm ProKindertagespflege  
Wo Bildung für die  
Kleinsten beginnt

Das Bundesprogramm „ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“ ist ein Programm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Stand: Oktober 2020